

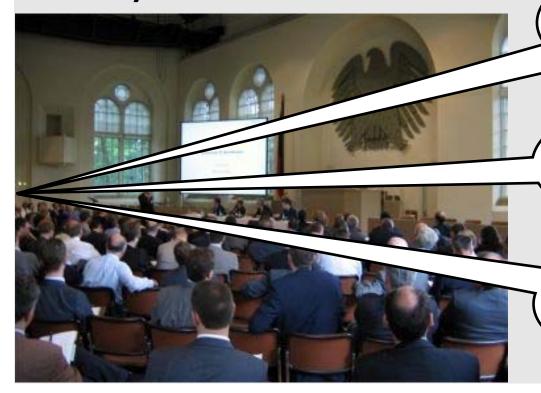
Rahmenrichtlinie von Solvency II Auswirkungen (und Ausnahmen) für kleinere Versicherer

Dr. Marcus Wrede Teilprojektleiter Interne Modelle Referat VA 46



Vorwort

20. Juni 2007, Wasserwerk Bonn Solvency II Konferenz der BaFin



Ich bin Vertreter eines kleinen VVaG...

...wir haben 2 Weltkriege überdauert...

...ich hoffe, dass wir auch Solvency II überstehen!!!



Vorwort

Antwort Petra Faber-Graw (Former chair CEIOPS Pillar II WG)





Inhalt

- 1. Warum wird Solvency II benötigt?
- 2. Zeitplan
- 3. Die Rahmenrichtlinie
- 4. Anwendungsbereich
- 5. Governance
- 6. Die Solvenzbilanz
- 7. Solvenkapitalbedarf
- 8. Interne Modelle



1. Warum wird Solvency II benötigt?

- 1. Gegenwärtiges System nicht hinreichend risikosensitiv
 - ⇒ Verbesserung Risikoanlayse, Risikokapitalberechnung
 - ⇒ Risikobasierte Unternehmenssteuerung und
 - ⇒ Eigenmittelberechnung

- 2. Gegenwärtiges System nicht flexibel genug
 - ⇒ Wandel vom regelbasierten zum prinzipienbasierten System (flexiblere Eingriffsmöglichkeiten)
 - *⇒* geeignetere quantitative <u>und qualitative</u> Werkzeuge



1. Warum wird Solvency II benötigt?

- Konvergenz und Risikotransfer zwischen Finanzsektoren; gegenwärtige u.U. regulatorischer Arbitrage
 - ⇒ "same risk same rules"
 - ⇒ Harmonisierung/Konvergenz in Europa
 - ⇒ Basel II Kompatibilität (wo sinnvoll)
- 4. Entwicklungen auf internationaler Ebene (IASB, IAIS): Bilanzierung, Berechnung Rückstellungen, Solvabiltät
 - ⇒ IAS, IFRS-Kompatibilität (wo sinnvoll)
 - ⇒ IAIS-Kompatibilität



2. Zeitplan

Das Lamfalussy-Verfahren

- Effizienz der Gesetzgebung stärken
- Komitologieverfahren (CEIOPS, EIOPC)

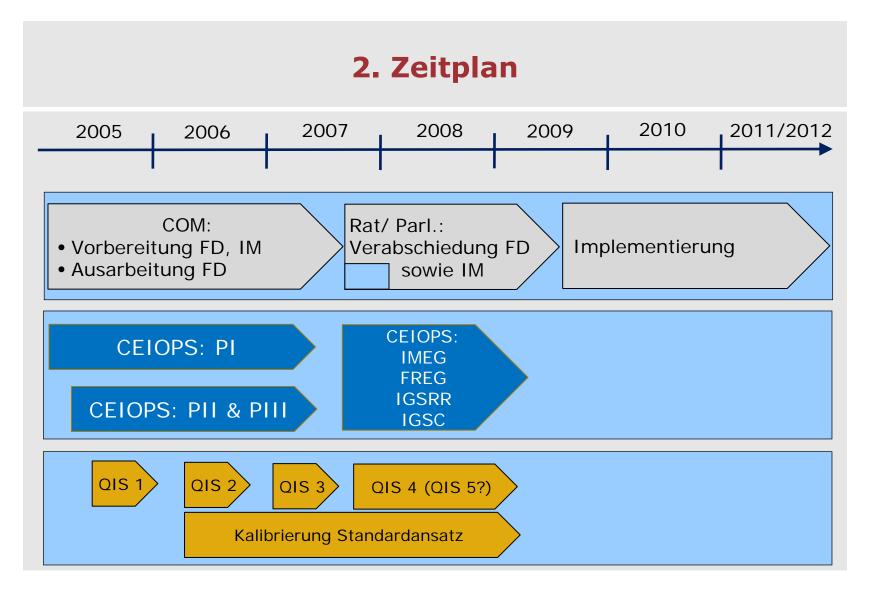
Level 1: Rahmengesetzgegung (Framework Directive=**FD**)

Level 2: Dürchführungsmaßnahmen (Implementing Measures=**IM**)

Level 3: Leitlinien und gemeinsame Standards, nationale Umsetzung

Level 4: Überwachung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften







3. Die Rahmenrichtlinie

Titel	Name	Artikel		
I	Allgemeine Vorschriften für Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit	1-174		
Ш	Besondere Bestimmungen VU/RVU	175-218		
Ш	Beaufsichtigung VU/RVU einer Gruppe	219-277		
IV	Liquidation von VU	278-307		
V	Sonstige Bestimmungen	308-313		
VI	Übergangs- und Schlussbestimmungen	314-321		





3. Die Rahmenrichtlinie

Titel I Allgemeine Vorschriften für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit

Kapitel	Artikel	Inhalt
1	4	Anwendungsbereich
4	41-48	Bedingungen für die Geschäftstätigkeit Zuständigkeit Governance Veröffentlichung: Solvabilität und Finanzlage
6	74-84 85-98 99-108	Interne Modelle MCR



4. Anwendungsbereich

Artikel 4: Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie findet nicht auf VU Anwendung, deren jährliches Prämieneinkommen 5 Mio EUR nicht übersteigt.
- (2) Wird der Betrag in drei aufeinander folgenden Jahren überschritten, findet diese Richtlinie ab dem vierten Jahr Anwendung.



Frage: Kleine Versicherungen, die nicht unter Solvency II fallen werden: Zukunft? Ähnliche Relevanz der Säule II (Sup. Review Process)?

Antwort: Für diese Unternehmen werden nationale Regelungen gelten, wobei man vermutlich versuchen wird, diese auf europäischer Ebene zu harmonisieren – Entscheidung steht noch aus.

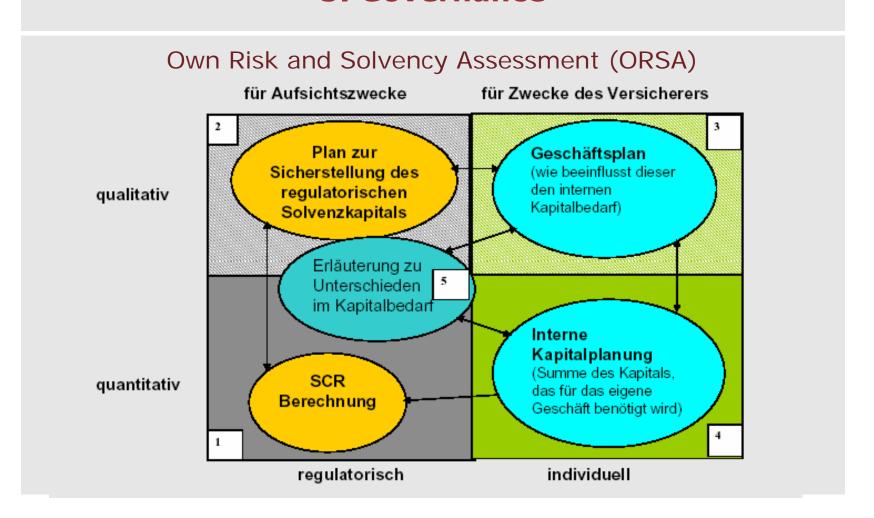


5. Governance

- Art. 40: Zuständigkeit für Einhaltung beim Verwaltungs- oder Managementorgan
- Art. 41: Wirksames Governance System
 - ⇒ angemessene transparente Organisationsstruktur
 - ⇒ klare Zuweisung & zweckmäßige Aufteilung der Zuständigkeiten
- Art. 42: Leitung und Schlüsselpersonen: Fit (Kenntnisse und Erfahrungen) and Proper (höchste Integrität)
- Art. 43: Risikomanagement: Schaffung Funktion/Abteilung + System
 - Risikoübernahme
 - ⇒ Aktiv-Passiv-Management
 - ⇒ Anlagen
 - ⇒ Liquidität
 - Rückversicherung, Risikomitigation
- Art. 45/46 Internes Kontrollsystem, Internal Audit



5. Governance





5. Governance

- Art. 47: Versicherungsmathematische Funktion
 - ⇒ Koordinierung Berechnung vt. RSt.
 - ⇒ Angemessenheit der Methoden
 - ⇒ Qualität der Daten
 - ⇒ Stellungnahme zur Versicherungspolitik
 - Angemessenheit der Rückversicherung

Art. 48: Die MS sorgen dafür, dass für den Fall, dass VU und RVU kritische oder wesentliche operative Tätigkeiten (...) auslagern, die Unternehmen voll für die Erfüllung all ihrer Verpflichtungen aus der Richtlinie verantwortlich bleiben.



6. Die Solvenzbilanz Free Surplus Basis-Eigenmittel **SCR** mcv Aktiva Risikomarge Erwartungswert > mcv Verpflichtungen Rückstellung



Marktbewertung der Aktiva

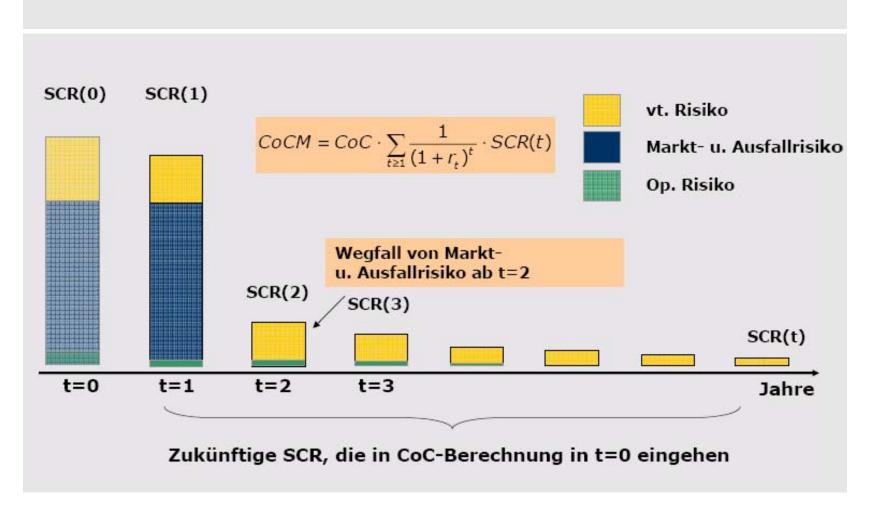
- verläßliche beobachtbare Marktpreise in tiefen und liquiden Märkten
- Marktpreis beobachtbar, aber nicht verläßlich: Schätzung des Marktwertes; die Unzuverlässigkeit der Preise berücksichtigen
- kein Marktpreis beobachtbar:
 - Schätzung des realisierbaren Wertes
 - Illiquiditäts- und Kreditrisiken berücksichtigen
 - Einrichtungsgegenstände, EDV vermutlich mit null anzusetzen



Bewertung der vt. Rückstellungen

- marktnahe Bewertung
- Rückstellung = Erwartungswert + Kapitalkostenmarge
- Erwartungswert: mit risikoloser Zinskurve diskontierte zukünftige Zahlungsströme
- Kapitalkostenmarge: Kapitalkosten zur Erfüllung des SCR bis zur Abwicklung der Verpflichtungen
- Für hedgebare Anteile ist keine Kapitalkostenmarge anzusetzen
- Gesamtbestand der Verpflichtungen ist neu zu bewerten, um vollständige Solvenzbilanz zu erhalten







Frage: Gibt es Vereinfachungen?

Antwort: Voraussichtlich ja!!!

- 1. Einleitung, Para. (34): Um der besonderen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung zu tragen, sollten vereinfachte Ansätze für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgesehen werden.
- 2. Artikel 84: Die KOM wird IM erlassen zur Spezifierung der folgenden Punkte: (h) gegebenenfalls vereinfachte Methoden und Techniken zur Berechnung der vt Rst, um zu gewährleisten, dass die Bestimmung des best estimate der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die das VU oder RVU zu tragen hat.
- **3. QIS 3**: Auffanglösung für Erwartungswert und Kapitalkostenmarge.



Auffanglösung 2 QIS 3 Erwartungswert Schadenrückstellung

50. Als Brutto-Erwartungswertrückstellung wird die um einen vorgegebenen Prozentsatz verringerte HGB-Brutto-Schadenrückstellung (ohne HUK-Renten) angesetzt. Dieser Abschlag soll nur die Reduktion der Rückstellung durch die Diskontierung abbilden. Der Prozentsatz pro Sparte kann der folgenden Tabelle entnommen werden.⁵³

Risikogruppe	Diskontierungs- abschlag
Unfallversicherung	3%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	10%
sonstige Kraftfahrtversicherung	1,5%
Feuer- und Sachversicherung	2%
private Haftpflichtversicherung	4,5%
sonstige Haftpflichtversicherung	9,5%
Transport- und Luftfahrtversicherung	2,5%
Kredit- und Kautionsversicherung	2,5%
Rechtsschutzversicherung	4%
Beistandsleistungsversicherung	1,5%
sonstige Versicherungen	2%



Eigenmittel: BasisEM, ErgänzungsEM, Limitensystem

Tier 1

Tier 2 unbedingt

> Tier 2 bedingt

Tier 3

geeignet zur Bedeckung des MCR

geeignet zur Bedeckung des SCR



Grundannahmen

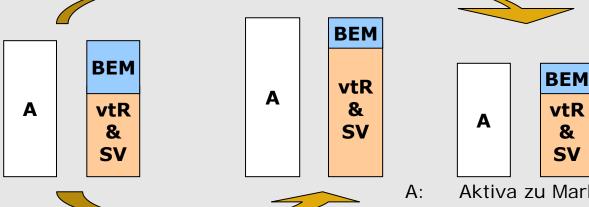
- Basis-Eigenmittel als Residualgröße der marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva
- SCR 99.5% VaR der Basis-Eigenmittel über 1 Jahr
- Going-concern
- Unerwartete Verluste abdecken
- Alle quantifizierbaren Risiken einbeziehen

vtR L vtR	NL vtR K	Markt Kredit	OpRisk
-----------	----------	--------------	--------

- (Mind.) Jährliche Berechnung des SCR
- Anerkennung von Risikomitigation



Szenario 2: Aktienkursrückgang



Szenario 1: Zinsrückgang

Aktiva zu Marktwerten

vtR: versicherungstechnische

Rückstellungen, marktkons.

Sonstige Verbindlichkeiten SV:

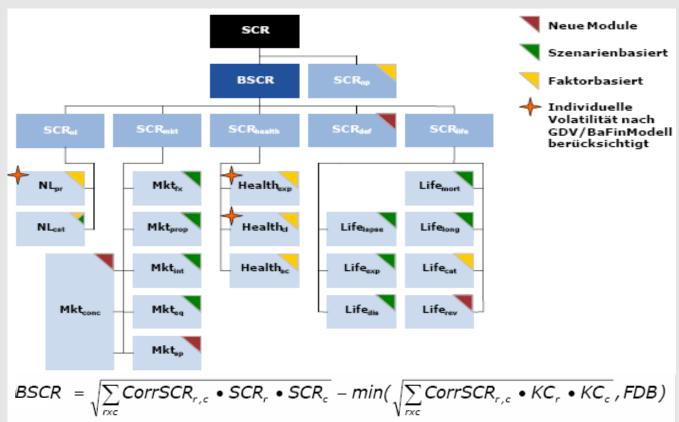
BEM: Basis-Eigenmittel

SCR (Solvency Capital Requirement):

Falls in t=0 die Bedingung BEM ≥ SCR erfüllt ist, so gilt $P(BEM \ge 0 \text{ im nächsten Jahr}) \ge 99.5\%$



Standardformel: Modularer Ansatz + Quadratwurzelformel





Frage: Gibt es Möglichkeiten zur Modifikation, welche nicht unter "Internes Modell" fallen?

Antwort: Unter Umständen ja!

- 1. Art.103, Abs.(7): Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsicht können VU und RVU bei der Berechnung L/NL/Sonderkrankenversicherungsmodule im Rahmen des Aufbaus der Standardformel eine Untergruppe von Parametern durch unternehmensspezifische Parameter ersetzen. Derartige Parameter werden auf der Grundlage der internen Daten des betreffenden Unternehmens oder auf der Grundlage von Daten kalibriert, die direkt für die Geschäfte dieses Unternehmens, das standardisierte Methoden verwendet, relevant sind.
- 2. Art. 107: Die VU und RVU können eine vereinfachte Berechnung für ein spezifisches Untermodul oder Risikomodul verwenden, wenn die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Risiken dies rechtfertigen und es unangemessen wäre, von allen VU und RVU die Anwendung einer Standardberechnung zu fordern.

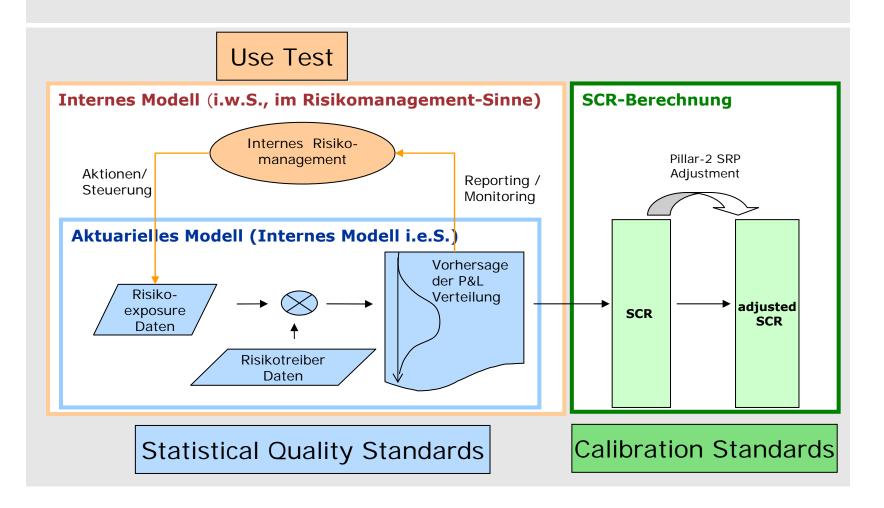


Frage: Gibt es Möglichkeiten zur Modifikation, welche nicht unter "Internes Modell" fallen?

Antwort: Unter Umständen ja!

- 3. Art. 108: KOM erläßt IM, die folgendes festlegen:
 - **(h)** Die Untergruppe der Standardparamter in L/NL/Sonderkrankenversicherungsmodulen, die durch unternehmensspezifische Parameter ersetzt werden können;
 - (i) die zugehörigen standardisierten Methoden zur Bestimmung der Parameterwerte
 - (j) vereinfachten Berechnungen und dabei einzuhaltende Kriterien

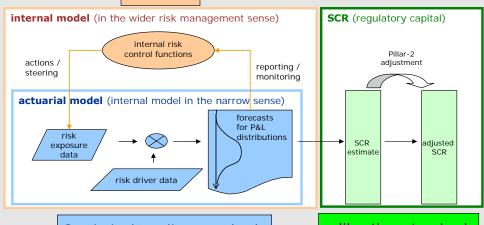






Model change policy

Use test



Statistical quality standards

calibration standards

Dokumentations-Standards

Validierungs-standards



Partielle Interne Modelle

Portfolio subdivision		SCR standard formula categories				
		SCR _{mkt}	SCR_{def}	SCR _{op}	SCR _{nl}	
Controlling Units	Accident					
	Sickness					
	Aircraft					
	Motor					
	Marine					
	General liability					
	Credit					



Modell-Prüfungen:

Nicht so...

...und nicht so...





Modell-Prüfungen: ...sondern so!!!





Aktuelle Vorbereitungen in der BaFin

BaFin-Arbeitskreis Interne Modelle (AKIM) seit 2006

- ⇒ Vertreter der BaFin (Grundsatzreferate, Operative Aufseher), des GDV und der Industrie
- regelmäßige Treffen aller Teilnehmer, Diskussion aktueller "Interne-Modelle-relevanter" Solvency II-Themen
- ⇒ bilaterale Gespräche und Modellbesichtigungen

Interne Modelle Arbeitsgruppe der BaFin (IMAG) seit 2007

⇒ monatliche Treffen von VA 46 (Fragen qualitativer und quantitativer Aufsicht über Interne Modelle) mit Operativen Aufsehern, Diskussion von Solvency II-Themen

Schlüsselfrage: Resourcen!!!



Bisheriger Ablauf von Modellbesichtigungen

- 1. Vorgespräche ("Previsits"), Übersicht über IM gewinnen
- 2. Festlegung der Dokumentenanforderung in Absprache mit dem VU, Überlegungen zu Prüfungsschwerpunkten
- 3. Sichtung der Dokumente, ggf. Ergänzungswünsche, Festlegung der Prüfungsschwerpunkte
- 4. Vor-Ort-Termin (insbesondere Gespräche und ggf. weitere Dokumentenanforderungen)
- 5. Abschlussgespräch
- 6. Prüfungsauswertung, Dokumentation des Status Quo

Schlüsselfrage: Resourcen!!!



Und zum guten Schluss...

...Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Nachfragen und Anregungen: <u>Marcus.Wrede@gmx.net</u>